

Lutherischer Weltbund

Richtlinien für die Vergabe und Umsetzung von Stipendien

September 2019



THE
LUTHERAN
WORLD
FEDERATION

A Communion
of Churches

Inhalt

Hintergrund und Zweck	2
Werte und Grundprinzipien	2
Die fundamentalen ethischen Selbstverpflichtungen und Standards des LWB	2
Null-Toleranz-Grundsatz	3
Verfahren	4
Der Bewerbungs- und Bewilligungsprozess	4
Stipendien-Kategorien	4
Stipendiendauer	5
Bewerbungsvoraussetzungen.....	5
Der Bewerbungs- und Bewilligungsprozess im Überblick.....	6
Der Auswahlprozess in Genf	7
Auswahlkriterien.....	7
Umsetzung der bewilligten Stipendien	8
Information und Gültigkeitsdauer	8
Abrufung des Stipendiums	8
Änderungen nach der Bewilligung.....	8
Höhe des Stipendiums.....	10
Studien-/Ausbildungsgebühren und andere Kosten im Zusammenhang mit dem Studium oder der Ausbildung	10
Lebensunterhalt	10
Auslandsreisen und Visa.....	10
Zuschüsse des LWB.....	10
Auszahlung von Stipendien	11
Monitoring und Berichterstattung	11
Engagement nach dem Ende des Stipendiums: Aufgaben und Rechenschaftspflicht	12

Hintergrund und Zweck

Durch sein Stipendienprogramm arbeitet der Lutherische Weltbund (LWB) mit seinen Mitgliedskirchen zusammen, um die ganzheitliche Mission zu stärken und eine partizipative Führungskultur, verantwortungsvolles Leitungswirken, die Ermächtigung und Teilhabe von Frauen, Gendergerechtigkeit und die Teilhabe von jungen Menschen zu fördern. Ziel des Stipendienprogramms ist es, die Mitgliedskirchen darin zu unterstützen, jene Kapazitäten aufzubauen, die sie benötigen, um in ihrem jeweiligen Kontext effektiv dienen zu können. Die Anfänge des Programms reichen bis in die 1950er Jahre zurück – Belege im LWB-Archiv dokumentieren, dass damals schon die ersten Stipendien an Mitgliedskirchen vergeben wurden. Während der Schwerpunkt anfangs noch nur auf Stipendien für eine theologische Ausbildung lag, wurde das Programm mit der Zeit ausgeweitet und Stipendien auch für die Bereiche Diakonie und Entwicklung vergeben.

Heute helfen die Stipendien den Mitgliedskirchen, qualifiziertes Personal sowohl für ihr Engagement in der spirituellen Fürsorge für die Menschen als auch für ihre diakonische Arbeit zu gewinnen, denn es werden vergeben:

1. Theologie-Stipendien für theologische Studien- und Ausbildungsprogramme und
2. Diakonie-Stipendien für Studien- und Ausbildungsprogramme, die auf das diakonische Engagement oder die Entwicklungshilfearbeit der Kirchen vorbereiten. Mögliche Studienfächer können dabei u. a. sein: Gesundheitswissenschaften, Bildung und Erziehung, Menschenrechte, Entwicklung, Ernährungssicherheit, Umweltmanagement, Nachhaltigkeit, Gender Studies u. v. m.

Das Hauptkriterium für die Bewilligung eines Stipendiums für eine/n bestimmte/n Bewerber/in ist, dass die Kirche ungedeckten Bedarf an den entsprechenden Kapazitäten in den Bereichen Theologie oder Diakonie/Entwicklung hat. Das Stipendienprogramm verfolgt dafür das Konzept der „Entwicklung von personellen und institutionellen Kapazitäten“, dass also nicht allein die personellen Kapazitäten der Kirchen zahlenmäßig aufgestockt werden, sondern vielmehr die allgemeine institutionelle Leistungsfähigkeit der Kirche für einen verbesserten theologischen und diakonischen Dienst gesteigert wird. Ziel ist es, die Kirchen zuzurüsten für nachhaltiges spirituelles Wachstum und die Entwicklung der breiteren Öffentlichkeit. Die Stipendien sind also ein Instrument für langfristigen Kapazitätsaufbau in den Kirchen.

Werte und Grundprinzipien

Die fundamentalen ethischen Selbstverpflichtungen und Standards des LWB

Der LWB bekennt sich zu fundamentalen ethischen Grundüberzeugungen und Standards, die in aller Arbeit des LWB umgesetzt werden müssen, also auch in den Stipendien, und hält diese hoch. Die LWB-Mitgliedskirchen haben durch den LWB-Rat gemeinsam Verhaltenskodices¹ beschlossen, in denen folgende Selbstverpflichtungen formuliert sind:

- Respekt der Würde und Integrität aller Menschen;
- faire und gerechte Behandlung aller, ohne Diskriminierung, Ausbeutung oder Belästigung;
- verantwortlicher Umgang beim Ausüben von Macht und im Umgang mit finanziellen und sonstigen Ressourcen;
- Achtung der Vielfalt, Inklusivität und Teilhabe sowie von Transparenz und Verantwortung.

Von allen Mitarbeitenden der Organisation und allen Teilnehmenden an LWB-Programmen und -Veranstaltungen wird erwartet, dass sie diesen Selbstverpflichtungen nachkommen. Für das LWB-Stipendienprogramm schließt

¹ Vgl. „Verhaltenskodex für LWB-Mitarbeitende bezüglich sexueller Ausbeutung und Missbrauch, Machtmissbrauch, Betrug und Korruption“ und „Verhaltenskodex für Teilnehmerinnen/Teilnehmer an vom Lutherischen Weltbund (LWB) organisierten Veranstaltungen“, verabschiedet vom LWB-Rat im Juni 2015.

das alle an der Vorauswahl und Auswahl potenzieller Stipendientkandidat/innen in den Kirchen beteiligten Kirchenleitenden und Mitarbeitenden, die in Genf für das Auswahlverfahren zuständigen Mitarbeitenden des LWB, die für die Billigung der neuen Stipendiat/innen zuständigen Mitglieder des LWB-Stipendienausschusses und die Bewerber/innen selbst ein.

Die Selbstverpflichtungen im Kontext des LWB-Stipendienprogramms einzuhalten heißt:

- Informationen über die Möglichkeit, ein Stipendium zu erhalten, müssen mit den Kirchen und innerhalb der Kirchen gut bekannt gemacht werden – auch an der Basis –, um eine breite Beteiligung und Inklusivität sicherzustellen.
- In den Vorauswahl- und Auswahlprozesse in den einzelnen Kirchen oder ggf. dem zuständigen LWB-Nationalkomitee und in Genf müssen klare und objektive Kriterien zur Anwendung kommen, die den Bewerber/innen vorher transparent kommuniziert wurden. Alle Bewerber/innen um ein Stipendium müssen fair behandelt und ihnen muss mit Respekt und Würde begegnet werden.
- Die Entscheidungen über die Auswahl von Bewerber/innen und darüber, wessen Bewerbung von der Kirche unterstützt wird, sollte innerhalb der jeweiligen Kirche und/oder dem LWB-Nationalkomitee nicht von einer Person alleine getroffen werden, sondern von einem dafür eingesetzten internen Gremium.
- Die von der LWB-Gemeinschaft vereinbarten Quoten für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und junger Menschen müssen auch im gesamten internen Vorauswahlprozess in den Kirchen und/oder LWB-Nationalkomitees sowie im Auswahlprozess in Genf eingehalten werden.
- Die Unterstützung der Bewerber/innen durch die Kirchen und die Auswahl der Stipendiat/innen im LWB-Stipendienausschuss darf nur aufgrund der Leistungen und des Kapazitätsbedarfs der Bewerber-Kirche erfolgen.² Weder eine persönliche oder berufliche noch irgendeine andere Art von Beziehung darf missbraucht werden, um die Unterstützung einer Kirche oder die Auswahl eines Bewerbers/einer Bewerberin zu erreichen.
- Jede/r einzelne Bewerber/in um ein Stipendium muss regelmäßig über den Status und das Ergebnis seiner/ihrer Bewerbung informiert werden. Ausgewählte Stipendiat/innen müssen in jegliche Kommunikation zu ihrem Stipendium zwischen dem LWB in Genf und ihrer Kirche eingebunden sein.

Null-Toleranz-Grundsatz

Die Prozesse im Rahmen des LWB-Stipendienprogramms bringen ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Stipendientbewerber/innen einerseits und der Kirche, die die Bewerbung unterstützen muss, und dem LWB in Genf andererseits mit sich.

Positiv betrachtet ist Macht die Möglichkeit, handeln zu können, insbesondere auf eine Art und Weise, die den anderen Respekt entgegenbringt und sie stärkt, anstatt sie zu dominieren und zu unterdrücken. Von Mitarbeitenden, die Machtpositionen oder Vertrauensstellungen innehaben, wird erwartet, dass sie mit diesen Positionen verantwortlich und auf gerechte Art und Weise umgehen und andere nicht ausnutzen, insbesondere nicht solche Personen, die in größerer Abhängigkeit stehen oder sich in prekären Situationen befinden. Machtmissbrauch zeigt sich in der Art und Weise, wie Menschen, die über eine geringere soziale Machtstellung verfügen, körperlich, psychisch, emotional und/oder sexuell behandelt werden. Ungleiche Machtbeziehungen bieten die Grundlage für sexuelle Ausbeutung und Missbrauch. Aufgrund ihrer ungleichen Stellung in der Gesellschaft laufen Frauen und Mädchen besonders Gefahr, Opfer von sexueller Ausbeutung und Missbrauch zu werden. Es ist jedoch wichtig, zu sehen, dass durchaus auch Jungen Opfer von sexueller Ausbeutung und Missbrauch werden können.³

² Vgl. Botschaft der Vorbereitenden Konsultation der Frauen zur Vollversammlung in Windhuk, Namibia: „Befreit durch Gottes Gnade – Sind wir ganz frei, wenn unsere Schwestern (und Brüder) nicht frei sind? Die Befreiung der Einzelperson ist gekoppelt an die Befreiung aller; unsere Befreiung ist ein Geschenk Gottes“, S. 3, Absatz 19.

³ Vgl. „Verhaltenskodex für LWB-Mitarbeitende bezüglich sexueller Ausbeutung und Missbrauch, Machtmissbrauch, Betrug und Korruption“, S. 10-11.

Die LWB-Verhaltenskodices erlauben keinerlei Toleranz in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch, Belästigung, Machtmissbrauch, Betrug und Korruption in jeglichen Aktivitäten und Programmen des LWB, einschließlich des Stipendienprogramms.

Für Personen, die an der Vergabe und Umsetzung der LWB-Stipendien beteiligt sind, bedeutet dies:

- Es darf oder dürfen niemals Geld, Waren oder Dienstleistungen (wie zum Beispiel ein offizielles Befürwortungsschreiben einer Kirche für ein Stipendium) gegen irgendeine Art sexueller Gefälligkeit eingetauscht werden.
- Es darf niemals eine Handlung des Betrugs, der Korruption oder der unethischen Geschäftspraxis begangen werden. Dies schließt auch Interessenkonflikte am Arbeitsplatz mit ein.
- Niemand darf jemals unrichtigerweise zum eigenen Vorteil irgendeiner Art von Belästigung oder Ausbeutung bezichtigt werden.

Verfahren

Die vorliegenden Richtlinien werden auf der Website des LWB und im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen des LWB, bei denen das Stipendienprogramm vorgestellt wird, öffentlich zugänglich gemacht. Insbesondere werden sie zu Beginn jeder neuen Bewerbungsphase zusammen mit allen anderen relevanten Informationen veröffentlicht. Alle Mitgliedskirchen und LWB-Nationalkomitees werden aufgerufen, die Richtlinien zusammen mit den weiteren wichtigen Informationen zu den verfügbaren Stipendien zu Beginn einer jeden Bewerbungsphase in ihrem Zuständigkeitsbereich weitestmöglich zu verbreiten.

Sollte im Kontext der Bewerbung um ein Stipendium, der Bewilligung und/oder Umsetzung desselben gegen die in diesen Richtlinien formulierten Werte, Grundsätze oder Verpflichtungen verstoßen werden, kann jede betroffene Person folgendermaßen vorgehen:

- Betroffenen Personen können Mitarbeitende in der eigenen Kirche und/oder dem zuständigen LWB-Nationalkomitee ansprechen, um eine Untersuchung der Vorfälle anzustoßen. Sollte es in der Kirche und/oder dem LWB-Nationalkomitee einen Verhaltenskodex geben, gelten die darin geregelten Verfahren und Beschwerdemechanismen.
- Wenn die betroffene Person das Gefühl hat, das Problem mit dem LWB-Büro der Kirchengemeinschaft in Genf ansprechen zu müssen, kann er oder sie das für LWB-Stipendien zuständige Team in Genf per E-Mail an scholarships@lutheranworld.org kontaktieren. Alle Probleme, über die das LWB-Büro in Genf informiert wird, werden in Absprache mit der betroffenen Person, mit den zuständigen Mitarbeitenden des LWB und mit der Leitung der jeweiligen Kirche und/oder dem jeweiligen LWB-Nationalkomitee genau untersucht.

Der Bewerbungs- und Bewilligungsprozess

Stipendien-Kategorien

Es gibt drei Kategorien für Stipendien:

- *Einzelstipendium*: Nur der/die vorgeschlagene Bewerber/in wird für ein Studium oder Ausbildungsprogramm unterstützt. Der LWB übernimmt die Studien- oder Ausbildungsgebühren und andere Kosten im Zusammenhang mit dem Studium oder der Ausbildung (zum Beispiel Prüfungs- und Bibliotheksgebühren), zahlt eine Pauschale für Bücher und medizinische Versorgung sowie einen angemessenen Betrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten.
- *Einzelstipendium mit Familienzuschuss*: Es gelten dieselben Konditionen wie für das Einzelstipendium. Falls der/die Bewerber/in Kinder hat und zusätzliche Unterstützung notwendig ist, kann ein Zuschuss für jedes Kind im Alter von unter 12 Jahren beantragt werden.

- *Gruppenstipendium*: Eine Gruppe bestehend aus 2 bis 10 Personen studiert gemeinsam im gleichen Fach oder macht gemeinsam die gleiche Ausbildung für das gleiche oder ein sehr ähnliches späteres Einsatzgebiet und das zu vergleichsweise geringeren Kosten (Z.B. studiert eine Gruppe von fünf Bewerber/innen aus einer Kirche gemeinsam im Bachelor-Studiengang Krankenpflege, um danach als Krankenpfleger/innen im Krankenhaus der Kirche zu arbeiten.). Ein Gruppenstipendium wird als ein Stipendium betrachtet.

Stipendiendauer

Es gibt zwei Arten von Stipendien, die von der Art des Studiums/der Ausbildung und der jeweiligen vorgeschlagenen Dauer abhängen:

- *Reguläre Stipendien*: Die Bewerber/innen werden für mindestens ein Jahr unterstützt, damit sie ein Studium aufnehmen bzw. abschließen können. Für Bewerber/innen, die mit ihrem Studium bereits begonnen haben, bedeutet dies, dass ihr Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch mindestens eineinhalb Jahre dauern muss, damit es zum Zeitpunkt der Bewilligung noch mindestens ein Jahr dauert.
- *Kurzzeitstipendien*: Die Bewerber/innen werden für ein kurzes Ausbildungsprogramm von maximal einem Jahr unterstützt. Dies können zum Beispiel Lehrgänge, Workshops, Austauschprogramme oder ein Forschungsprojekt sein, das besonders gut auf den Bedarf der Bewerber-Kirche zugeschnitten ist. Es darf kein normales Studium (wie ein Bachelor- oder Masterstudiengang) umfassen. Bewerbungsformulare und Auswahlkriterien sind dieselben wie bei regulären Stipendien.

Bewerbungsvoraussetzungen

Nur Bewerber/innen, die die folgenden Kriterien erfüllen, können sich um ein LWB-Stipendium bewerben:

- *Kirchenzugehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin*: Es können nur Bewerbungen aktiver Mitglieder von LWB-Mitgliedskirchen berücksichtigt werden. Alle Bewerbungen müssen von der jeweiligen Mitgliedskirche offiziell befürwortet und eingereicht werden. Bewerbungen individueller Bewerber/innen, die nicht offiziell von einer LWB-Mitgliedskirche unterstützt werden, können nicht berücksichtigt werden.
- *Nationalität des Bewerbers/der Bewerberin*: Für Diakonie-Stipendien können sich nur Bewerber/innen aus Entwicklungsländern nach der DAC-Liste der Entwicklungsländer von der OECD bewerben. Die theologischen Stipendien stehen grundsätzlich Bewerber/innen aus allen Regionen und Ländern offen.
- *Altersgrenze*: Abhängig vom jeweils angestrebten Abschluss und mit einigen Ausnahmen insbesondere für Frauen*, gelten folgende Altersgrenzen:

Abschluss	Maximales Alter zum Zeitpunkt der Bewerbung
Bachelor	35
Master	40
Doktorwürde	45
Post-Doc/Forschung	50

*Ausnahmen:

- Bei Bewerber/innen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung hauptamtlich bei der Kirche arbeiten, können die Altersgrenzen auf Antrag überschritten werden.

- Vergleichsweise eher berücksichtigt werden weibliche Kandidatinnen, die die Altersgrenzen aufgrund sozialer und kultureller Faktoren überschreiten, weil diese oftmals dazu führen, dass sie ein Studium erst zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen können.
- *In der Vergangenheit erhaltene Stipendien:* Wenn ein/e vorgeschlagene/r Bewerber/in in der Vergangenheit bereits mit einem LWB-Stipendium gefördert wurde, müssen mindestens zwei Jahre seit dem Ende des zuvor geförderten Studiums oder der zuvor geförderten Ausbildung vergangen sein.

Der Bewerbungs- und Bewilligungsprozess im Überblick

Der Bewerbungs- und Bewilligungsprozess für LWB-Stipendien ist in jedem Jahr der gleiche:

- *Juni: Start der Bewerbungsphase*
Die Informationen zur neuen Bewerbungsphase einschließlich aktueller Bewerbungsformulare und Dokumente werden an alle LWB-Mitgliedskirchen und -Nationalkomitees verschickt und über LWB-Netzwerke und -Kanäle verbreitet. Alle Kirchenleitenden werden gebeten, diese Informationen in ihrer Kirche und darüber hinaus, insbesondere auch unter den Mitgliedern der Ortsgemeinden, bekannt zu machen.
- *Juli-September: Vorauswahlprozesse in den Kirchen*
Jede Kirche bzw. jedes LWB-Nationalkomitee trifft durch den zuständigen internen Ausschuss aus allen Bewerbungen eine Vorauswahl. Zum Abschluss der Vorauswahl priorisiert jede Kirche bis zu 5 Bewerber/innen, deren Bewerbungen offiziell unterstützt und beim LWB-Büro der Kirchengemeinschaft in Genf eingereicht werden.
- *1. Oktober: Bewerbungsschluss*
Jede Kirche kann bis zu 5 Bewerbungen einreichen.
- *Oktober-November: Auswahlprozess in Genf*
Das LWB-Büro der Kirchengemeinschaft in Genf prüft alle Bewerbungen, sortiert diese vor und erstellt eine Liste von Bewerbungen, die in die engere Auswahl kommen.
- *Dezember: Bewilligung*
Die Bewerbungen der geeignetsten Kandidat/innen werden dem LWB-Stipendienausschuss vorgelegt. Dem Ausschuss gehören LWB-Mitarbeitende aus den verschiedenen Abteilungen des LWB-Büros der Kirchengemeinschaft und Mitarbeitende von Partnerorganisationen an, die das Stipendienprogramm unterstützen. Der Ausschuss trifft eine abschließende Entscheidung und bewilligt Stipendien.
- *Januar (des Folgejahres): Entscheidungen werden mitgeteilt*
Der LWB informiert die Kirchen und LWB-Nationalkomitees über die Entscheidungen des LWB-Stipendienausschusses. Danach liegt es in der Verantwortung der Kirchen, die einzelnen Bewerber/innen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich über das Ergebnis ihrer Bewerbung zu informieren.
- *Januar-Dezember (des Folgejahres): Umsetzung der Stipendien*
Die Umsetzung der bewilligten Stipendien muss innerhalb eines Jahres beginnen. Bei Stipendien von Bewerber/innen, die sich bereits im Studium befinden, wird zum Beginn des nächsten Semesters mit der Auszahlung des Stipendiums begonnen. Rückwirkend für vorangegangene akademische Jahre oder Semester kann keine finanzielle Unterstützung geleistet werden. Jede Kirche bzw. jedes Nationalkomitee ist für die korrekte Berichterstattung, effektive Kommunikation und das Follow-up mit Bewerber/innen, denen ein Stipendium bewilligt wurde, und mit dem LWB in Genf verantwortlich.

Der Auswahlprozess in Genf

Nach Abschluss des internen Vorauswahlprozesses in den Kirchen und der Einreichung der Bewerbungen beim LWB-Büro der Kirchengemeinschaft in Genf werden die Bewerbungen von dem für die Stipendien zuständigen Team auf der Grundlage der Auswahlkriterien (siehe weiter unten) geprüft und vorsortiert.

Nach einer ersten Prüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der Voraussetzungen und ggf. einer Rückfrage bei der jeweiligen Kirche wird bei einer Sitzung des für die LWB-Stipendien zuständigen Teams mit der/dem jeweiligen Regionalreferentin/-referenten eine Vorauswahl getroffen. Für jede Region wird ausgehend von den Auswahlkriterien und dem zur Verfügung stehenden Budget und unter Einhaltung der Quoten des LWB für eine ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen sowie junger Menschen eine Liste der Bewerbungen erstellt, die in die engere Auswahl kommen.

Diese Liste von Bewerbungen in der engeren Auswahl wird dem LWB-Stipendienausschuss bei seiner jährlichen Tagung im Dezember eines jeden Jahres zusammen mit allen anderen wichtigen Informationen über die Bewerbungen, den Empfehlungen aus der Vorauswahl und der Mittelverteilung vorgelegt. Der Stipendienausschuss trifft die endgültige Entscheidung über die Bewilligung von Stipendien, die für das nächste Jahr vergeben werden. Für den Fall, dass bestimmte Fragen im Rahmen der Tagung des Stipendienausschusses nicht abschließend geklärt werden können, kann im Verlauf per E-Mail über einzelne Bewerbungen abgestimmt werden, nachdem zusätzliche Informationen von der jeweiligen Kirche und/oder dem entsprechenden Bewerber/der entsprechenden Bewerberin selbst eingeholt wurden.

Die konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten des LWB-Stipendienausschusses sind in den maßgeblichen Richtlinien (Terms of Reference) festgelegt, die vom LWB-Generalsekretär gebilligt werden.

Auswahlkriterien

Die folgenden Kriterien bilden den Leitfaden für die Auswahl von Bewerber/innen und die Bewilligung von Stipendien:

- *Personalbedarf der Kirche:* Das vorgeschlagene Studienfach oder der vorgeschlagene Ausbildungsbereich und der angestrebte Abschluss müssen zum Personalbedarf der Kirche passen. Die antragstellende Kirche muss daher überzeugend darlegen, warum eine bestimmte Bewerbung zur Deckung eines konkreten und für ihren Dienst in Kirche und Gesellschaft ganz allgemein wichtigen Personalbedarfs beiträgt.
- *Derzeitige und zukünftige Stelle des Bewerbers/der Bewerberin:* Von allen Stipendienkandidat/innen wird erwartet, dass sie sich schon vor der Bewerbung ehrenamtlich oder hauptamtlich in der Kirche und/oder Gesellschaft engagiert haben. Zudem muss sich die Kirche klar verpflichten, den Bewerber/die Bewerberin nach Abschluss der Stipendienzeit als Haupt- oder Ehrenamtliche/n in einer dem vorgeschlagenen Studien-/Ausbildungsbereich entsprechenden Funktion einzusetzen.
- *Qualität der Bewerbung:* Der/die Bewerber/in muss überzeugend darlegen, dass er/sie bereit, in der Lage und motiviert ist, das vorgeschlagene Studium oder die vorgeschlagene Ausbildung zu machen und der Kirche im Anschluss seine/ihre Dienste zur Verfügung zu stellen (gute schulische und berufliche Qualifikationen, Empfehlungen und usw.).
- *Ort des Studiums:* Der LWB ermutigt alle Bewerber/innen, in ihrem Heimatland oder ihrer Heimatregion zu studieren oder eine Ausbildung zu machen. Falls ein bestimmtes Studien- oder Ausbildungsprogramm im Ausland vorgeschlagen wird, müssen hierfür überzeugende Gründe dargelegt werden.
- *Quoten für die Vertretung der Geschlechter und junger Menschen:* Mindestens 40 % der bewilligten Stipendien müssen an weibliche und mindestens 20 % an jugendliche Bewerber/innen (d. h. unter 30 Jahre)

vergeben werden. Diese Quoten gelten dabei nicht nur für die Gesamtzahl der bewilligten Stipendien, sondern auch für jede Kirche und Region einzeln betrachtet.

- *Ausgewogenheit zwischen den Regionen:* Der LWB stellt sicher, dass Bewerber/innen aus den verschiedenen Regionen, Ländern und Kirchen unterstützt werden. Die verfügbaren Geldmittel werden gerecht unter den antragstellenden Kirchen verteilt.

Umsetzung der bewilligten Stipendien

Information und Gültigkeitsdauer

Kirchen und/oder LWB-Nationalkomitees sowie die einzelnen Bewerber/innen werden jedes Jahr im Januar über die im Dezember vom LWB-Stipendienausschuss gefassten Beschlüsse informiert. Die Bewilligung von Stipendien erfolgt vorbehaltlich der Zulassung des jeweiligen Bewerbers/der jeweiligen Bewerberin an einer geeigneten Institution für das vorgeschlagene Studium oder Ausbildungsprogramm.

Jedes bewilligte Stipendium muss innerhalb von einem Jahr nach Bewilligung abgerufen werden, d. h. bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Wird ein Studium oder eine Ausbildung nicht innerhalb dieser Frist begonnen, werden die jeweilige Kirche und der/die jeweilige Bewerber/in über den Widerruf des Stipendiums informiert. Es können Ausnahmen gelten, wenn die Gründe für den längeren Zulassungsprozess für neue Studierende nicht von dem Stipendiaten/der Stipendiatin oder der Kirche zu vertreten sind (z. B. wenn die Universität nur sehr langsam Zulassungen erteilt oder wenn der Beginn eines Studien-/Ausbildungsprogramms aufgrund von politischer Instabilität in dem entsprechenden Land verschoben werden muss).

Abrufung des Stipendiums

Zusammen mit dem Informationsschreiben werden dem Bewerber/der Bewerberin, denen ein Stipendium bewilligt wurde, und ihren Kirchen und/oder LWB-Nationalkomitees Anweisungen übermittelt, wie das Stipendium aktiviert und abgerufen werden kann. Ein Stipendium kann nur aktiviert und abgerufen werden, wenn die Kirche und der Antragsteller die folgenden Dokumente gesendet haben:

- Offizielles Annahmeschreiben der Kirche;
- Annahmeschreiben oder -E-Mail des Bewerbers/der Bewerberin;
- aktuelles Zulassungs-/Einschreibungsschreiben, in dem die genaue Dauer des Studiums oder der Ausbildung angegeben ist;
- aktuelle Kontaktdaten des Bewerbers/der Bewerberin einschließlich E-Mail-Adresse;
- geltende offizielle Fassung der Gebührenordnung der Studien-/Ausbildungseinrichtung;
- eine von der Kirche genehmigte Aufschlüsselung der zusätzlichen Kosten (falls zutreffend);
- Studienergebnisse vorhergehender Semester (falls zutreffend);
- Informationen über Reise- und Visavorbereitungen (falls zutreffend);
- Bankverbindung für die Auszahlung des Stipendiums (Kontoinhaber/in, Kontonummer, Name und Adresse der Bank, SWIFT-Code).

Ein Stipendium wird aktiviert sobald der Stipendienvertrag (die so genannten „Vergabebedingungen“, Englisch: „Terms of Award“) vom LWB-Stipendienreferat, der jeweiligen Kirche und dem/der Bewerber/in unterzeichnet wurde. Diese „Vergabebedingungen“ legen die Details, Regeln und genauen Bestimmungen für das jeweilige Stipendium fest.

Änderungen nach der Bewilligung

Nach der Bewilligung eines Stipendiums können die Mitgliedskirchen und/oder Bewerber/innen noch bestimmte Änderungen beantragen. Für jede gewünschte Änderung muss die entsprechende Mitgliedskirche ein offizielles Antragschreiben an das Stipendienreferat des LWB schicken. Die so eingegangenen Anträge können nach Maßgabe folgender Bestimmungen gebilligt oder nicht gebilligt werden:

Änderung der bewilligten Höhe des Stipendiums

Die Höhe eines bewilligten Stipendiums kann auf Antrag heraufgesetzt werden. Berechtigte Gründe für die Erhöhung eines Stipendiums können sein:

- höhere Studiengebühren und/oder Lebenshaltungskosten im Vergleich zum Zeitpunkt der Bewerbung;
- wesentliche Veränderungen im Währungswechselkurs im Vergleich zum Zeitpunkt der Bewerbung;
- Verlängerung der Studienzzeit aufgrund von politischer Instabilität im betreffenden Land;
- Verlängerung der Studienzzeit aufgrund von Krankheit oder überzeugender persönlicher Gründe des Bewerbers/der Bewerberin;

Eine Erhöhung um bis zu EUR 2.000 kann vom Leiter/von der Leiterin der zuständigen LWB-Abteilung bewilligt werden. Eine Erhöhung um mehr als EUR 2.000 muss vom LWB-Stipendienausschuss bewilligt werden.

Änderung der bewilligten Stipendiendauer

Die bewilligte Stipendiendauer kann auf Antrag vom beim LWB für Stipendien zuständigen Team verlängert werden, wenn dies keine Erhöhung des bewilligten Gesamtvolumens des Stipendiums bedeutet. Wenn die Verlängerung der Stipendiendauer eine Erhöhung des Gesamtvolumens des Stipendiums bedeutet, gelten entsprechend die oben genannten Regelungen.

Änderungen des bewilligten Studien- oder Ausbildungsprogramms

Auf Antrag ist eine Änderung des Studien- oder Ausbildungsprogramms, für das ein Stipendium bewilligt wurde, möglich. Für eine solche Änderung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Wenn das ursprünglich bewilligte Stipendium für den Bereich Theologie war, muss auch das neue vorgeschlagene Studien- oder Ausbildungsprogramm theologischer Natur sein. Wenn das ursprünglich bewilligte Stipendium für den Bereich Diakonie/Entwicklung war, muss auch das neue vorgeschlagene Studien- oder Ausbildungsprogramm sowie die neue vorgeschlagene zukünftige Position in der Kirche eindeutig in den Bereich Entwicklung fallen.
- Der/die Bewerber/in und die Kirche müssen überzeugend darlegen, warum dieser Wechsel notwendig ist. Berechtigte Gründe stellen hier unter anderem die Nichtzulassung zu dem ursprünglich vorgeschlagenen Studien- oder Ausbildungsprogramm oder Änderungen in den Planungen der Kirche für die Entwicklung von personellen und institutionellen Kapazitäten dar.
- Die Kirche muss überzeugend darlegen, wie der/die Bewerber/in der Kirche nach dem Abschluss des neuen Studien- oder Ausbildungsprogramms zu Diensten sein kann.

Eine Änderung des Studien- oder Ausbildungsprogramms kann vom Leiter/von der Leiterin der zuständigen LWB-Abteilung genehmigt werden. Wenn die Änderung des Studien- oder Ausbildungsprogramms eine Erhöhung des Gesamtvolumens des Stipendiums bedeutet, gelten entsprechend die oben genannten Regelungen.

Änderung des bewilligten Stipendienempfängers/der Stipendienempfängerin

Bewilligte *Einzelstipendien* sind nicht übertragbar. Wenn ein/e ursprünglich bewilligte/r Stipendienempfänger/in nicht in der Lage sein sollte, das vorgeschlagene Studium oder Ausbildungsprogramm innerhalb der gesetzten Frist anzutreten, wird das Stipendium widerrufen. Die betroffene Kirche kann keinen anderen Bewerber/keine andere Bewerberin empfehlen, der/die das schon bewilligte Stipendium in Anspruch nehmen könnte.

Gruppenstipendien werden vom LWB-Stipendienausschuss für eine konkrete Gruppe mit einem bestimmten Verhältnis von Männern und Frauen bewilligt. Auf Antrag der Kirche können Mitglieder einer solchen Gruppe durch andere Bewerber/innen ersetzt werden, wenn diese dem gleichen Geschlecht angehören wie das ursprünglich vorgeschlagene Mitglied, das nicht mehr an dem Programm teilnehmen kann, und die gleichen Qualifikationen vorweisen können. Falls die Kirche keinen geeigneten Bewerber/keine geeignete Bewerberin des gleichen Geschlechts finden kann, muss jede Veränderung im Verhältnis der Geschlechter innerhalb der Gruppe vom zuständigen Leiter/von der zuständigen Leiterin der LWB-Abteilung genehmigt werden. Jeglicher Austausch von Mitgliedern der Gruppe muss erfolgen bevor das Gruppenstipendium aktiviert und abgerufen wird.

Höhe des Stipendiums

Das Gesamtvolumen eines Stipendiums wird von dem für die LWB-Stipendien zuständigen Team auf Grundlage der in der Bewerbung genannten Informationen im Rahmen des Auswahlprozesses in Genf festgelegt. Jedes Stipendium umfasst dabei:

Studien-/Ausbildungsgebühren und andere Kosten im Zusammenhang mit dem Studium oder der Ausbildung

Das LWB-Stipendium deckt Studien-/Ausbildungskosten in der Höhe ab, in der sie die in der offiziellen Gebührenordnung der vorgeschlagenen Studien- oder Ausbildungseinrichtung angegebenen sind. Darüber hinaus werden auch andere Kosten im Zusammenhang mit dem Studium oder der Ausbildung wie zum Beispiel Prüfungs- und Bibliotheksgebühren wie in der offiziellen Gebührenordnung ausgewiesen übernommen. Um eine mögliche Erhöhung der Studiengebühren von vorne herein einzukalkulieren, wird bei der Berechnung des Stipendiovolumens eine Erhöhung der Studiengebühren um jährlich 10 % berücksichtigt.

Lebensunterhalt

Der LWB zahlt eine für den jeweiligen Kontext angemessene Summe zum Lebensunterhalt. Diese deckt die Kosten für eine Unterkunft (einschließlich Strom, Wasser usw.), für Lebensmittel, den Transport vor Ort und den persönlichen Bedarf ab. Wenn der/die Stipendiat/in auf dem Campus lebt, übernimmt der LWB die Kosten entsprechend der offiziellen Gebührenordnung der entsprechenden Studien- oder Ausbildungseinrichtung. Wenn diese Lebenshaltungskosten nicht in der offiziellen Kostenaufstellung der Einrichtung gelistet sind, muss die Kirche eine Aufschlüsselung der jährlich entstehenden Kosten für den Stipendiaten/die Stipendiatin vorlegen. Diese Aufschlüsselung muss von der Kirche offiziell bestätigt werden, um sicherzustellen, dass die aufgelisteten Kosten die tatsächlichen Lebenshaltungskosten in dem entsprechenden Land widerspiegeln. Die Kirche muss darüber hinaus sicherstellen, dass die Lebenshaltungskosten für alle Bewerberinnen und Bewerber, die in ein und derselben Stadt oder in ein und demselben Land studieren oder eine Ausbildung machen, vergleichbar sind.

Auslandsreisen und Visa

Wenn Stipendiaten/Stipendiatinnen im Ausland studieren oder eine Ausbildung machen, kommt der LWB für eine Hin- und Rückreise pro Stipendienjahr auf direktestem Weg vom Abreiseort im Heimatland zum Studien-/Ausbildungsort auf. Die Summe, die hierfür gezahlt wird, errechnet das beim LWB für die Stipendien zuständige Team anhand eines Online-Preisvergleichs von Flug in der Economy-Klasse, Bahn und Bus.

Für Empfänger/innen von Theologie-Stipendien aus Ländern mit hohem Einkommen wie zum Beispiel Japan, Korea, Taiwan, Hongkong und Singapur wird erwartet, dass die antragstellende Kirche und/oder der/die Stipendiat/in selbst die Reisekosten tragen.

Der LWB trägt auch die Kosten für ein Visum, wo dies erforderlich ist.

Zuschüsse des LWB

Pauschale für Bücher: Abhängig von dem angestrebten Studienabschluss umfasst das Stipendium eine feste und jährlich gezahlte Pauschale für Bücher:

Abschluss	Jährliche Pauschale für Bücher
Bachelor	EUR 100

Master	EUR 200
Doktorwürde	EUR 300

Falls in der offiziellen Kostenaufstellung der Studieneinrichtung eine höhere Pauschale für Bücher angegeben ist, wird diese höhere Pauschale entsprechend gezahlt.

Zuschuss für Krankenversicherung: Jede/r Stipendiat/in erhält jährlich einen Pauschalbetrag von EUR 150 für die Krankenversicherung. Falls in der offiziellen Kostenaufstellung der Studieneinrichtung ein höherer Betrag für die Krankenversicherung angegeben ist, wird auch dieser höhere Betrag gezahlt.

Familienzuschuss: Wenn der/die Stipendiat/in ein *Einzelstipendium mit Familienzuschuss* erhält, wird für jedes Kind im Alter von unter 12 Jahren ein jährlicher Zuschuss von EUR 250 in das Stipendienbudget eingerechnet.

Auszahlung von Stipendien

Stipendien werden einmal im Jahr vom für LWB-Stipendien zuständigen Team in Genf auf der Grundlage der bewilligten Gesamthöhe des Stipendiums und des Stipendienbudgets, das im Rahmen des Auswahlprozesses in Genf erstellt wurde, ausgezahlt.

Die Stipendiumssumme wird auf das persönliche Bankkonto des Stipendiaten/der Stipendiatin überwiesen. Nur im Fall eines Gruppenstipendiums oder wenn eine Überweisung auf das persönliche Bankkonto eines Stipendiaten/einer Stipendiatin nicht möglich ist, wird die Stipendiumssumme auf das Konto der entsprechenden Mitgliedskirche überwiesen. In allen Fällen aber wird die jeweilige Kirchenleitung in den Schriftwechsel über die Auszahlung eines Stipendiums einbezogen.

Jede/r Stipendiat/in muss nach Erhalt einer jeden Auszahlung eine Empfangsbestätigung mit dazugehörigem Kontoauszug einreichen. In den Fällen, in denen das Stipendium auf das Konto der Kirche überwiesen wird, muss die Kirche die Empfangsbestätigung und den dazugehörigen Kontoauszug sowie eine schriftliche Bestätigung des Stipendiaten/der Stipendiatin/der Stipendiat/innen einreichen, dass die Stipendiumssumme an sie weitergeleitet wurde.

Die erste Stipendiaauszahlung kann erst erfolgen, wenn die *Vergabebedingungen* (Terms of Award) unterzeichnet sind (s.o.). Die anschließenden jährlichen Auszahlungsraten werden erst dann freigegeben, wenn folgende Informationen und Dokumente beim für die LWB-Stipendien zuständigen Team in Genf eingereicht und eingegangen sind:

- Empfangsbestätigung(en) für bisherige Zahlungen;
- die für das neue akademische Jahr geltende offizielle Fassung der Gebührenordnung der Studien-/Ausbildungseinrichtung;
- eine von der Kirche genehmigte Aufschlüsselung der Kosten (falls zutreffend);
- die eigenen Ergebnisse des letzten akademischen Jahres;
- Bericht des Stipendiaten/der Stipendiatin über das Studium, in dem die Fortschritte im Studium und die persönliche Entwicklung im vorangegangenen akademischen Jahr beschrieben werden.

Monitoring und Berichterstattung

Während der Zeit des Stipendiums und danach sind Berichterstattung und regelmäßiges Follow-Up mit der Kirche und dem Stipendiaten/der Stipendiatin wichtig, um die Fortschritte und die Wirkung des LWB-Stipendienprogramms zu beobachten.

Jede/r Stipendiat/in muss die folgenden Berichte einreichen:

- *Während der Stipendienlaufzeit:* Jedes Jahr einen Bericht über den Verlauf des Studiums, einschließlich der aktuellen Noten.
- *Am Ende der Stipendienlaufzeit:* Einen Abschlussbericht mit Abschlusszeugnis, eine Auswertung der gesamten Stipendien-/Studien-/Ausbildungszeit und eine aktualisierte Information über die zukünftigen Pläne mit der Kirche.
- *Zwei Jahre nach dem Ende des Stipendiums:* Einen Bericht darüber, wie das Studium oder das Ausbildungsprogramm dem Stipendiaten/der Stipendiatin bei seiner/ihrer Arbeit in der Kirche geholfen hat.

Darüber hinaus muss die Kirche, die die Bewerbung unterstützt hat, den Stipendiaten/die Stipendiatin über die gesamte Stipendienlaufzeit begleiten und über sein/ihr Engagement in Kirche und Gesellschaft nach dem Ende der Stipendienlaufzeit berichten:

- *Während der Stipendienlaufzeit:* Regelmäßige und effektive Kommunikation und Follow-Up mit dem Stipendiaten/der Stipendiatin und mit dem für die LWB-Stipendien zuständigen Team in Genf.
- *Zwei Jahre nach dem Ende des Stipendiums:* Ein Bericht darüber, wie die Kirche die im Laufe der Stipendienzeit erworbenen Kompetenzen und das erworbene Know-how des ehemaligen Stipendiaten/der ehemaligen Stipendiatin für positiven Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft nutzt.

Engagement nach dem Ende des Stipendiums: Aufgaben und Rechenschaftspflicht

Nach dem Abschluss des Studiums oder der Ausbildung muss jede/r Stipendiat/ in den Posten übernehmen, die in den vom Stipendiaten/der Stipendiatin, der Kirche und dem LWB unterzeichneten *Vergabebedingungen* (Terms of Award) festgelegt wurde. Als zurückkehrende Fachkräfte müssen die ehemaligen Stipendiat/innen mindestens zwei Jahre lang entsprechend der Bestimmungen in den *Vergabebedingungen* (Terms of Award) als Ehrenamtliche oder Festangestellte für die Kirche oder eine kirchliche Institution tätig sein.

Sowohl die jeweilige Kirche als auch der/die Stipendiat/in werden für die eingegangenen Verpflichtungen in die Verantwortung genommen. Falls die Kirche die zurückkehrende Fachkraft nicht anstellt oder sie als Ehrenamtliche/n beschäftigt oder falls die Person, der das Studium/die Ausbildung ermöglicht wurde, seiner oder ihrer Kirche nach dem Abschluss des Studiums oder der Ausbildung weder als angestellte noch als ehrenamtliche Kraft zur Verfügung steht, sind die betreffende Kirche und/oder Stipendiat/in verantwortlich dafür, dem LWB die Kosten des Stipendiums in vollem Umfang zurückzuzahlen.